

9. Mitgliederversammlung des Deutschen Naturschutzrechtstags e.V. (DNRT)

- Protokoll -

Ort: Berlin, Helmholtz-Geschäftsstelle
(Hybridveranstaltung: Präsenz- und virtuelle Veranstaltung)
Datum: 08.11.2021
Dauer: 13.05-15.38 Uhr

Anwesende:

vor Ort: Prof. Dr. Detlef Czybulka (Versammlungsleiter), Prof. Dr. Wolfgang Köck (UFZ), Prof. Dr. Ulrich Hampicke, Dr. Liane Radespiel, Elke Meier, Dr. Peter Kersandt,
virtuell: Peter Fischer-Hüftle, Jörg Scharditzky, Dr. Katja Rodi, Hermann Baier, Dr. Katrin Täufer (Protokollführerin, da Peter Francesconi sich krankheitsbedingt entschuldigt hat)
Gast ab 14.30 Uhr: Prof. Dr. Walter Frenz (RWTH Aachen)

TOP 1: Formalia: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Genehmigung der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls der virtuellen Mitgliederversammlung vom 23. Oktober 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie-Ausnahmesituation findet die 9. Mitgliederversammlung des DNRT e.V. in diesem Jahr als Hybridveranstaltung (Präsenzveranstaltung und im virtuellen Format als Videokonferenz) statt. Die virtuell Anwesenden haben sich über Computer auf die Zoom-Meeting-Plattform eingewählt und kommunizieren über PC-Mikrofon und PC-Kamera. Da sich der Schriftführer Peter Francesconi krankheitsbedingt entschuldigt hat, erklärt sich die Schatzmeisterin Dr. Katrin Täufer bereit, das Protokoll für die Mitgliederversammlung zu übernehmen.

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt. Die Tagesordnung und das Protokoll der 8. Mitgliederversammlung vom 23. Oktober 2020 wurden mit der Einladung an alle Mitglieder übersandt.

Die Tagesordnung und das Protokoll der 8. Mitgliederversammlung vom 23. Oktober 2020 werden von den teilnehmenden Mitgliedern genehmigt.

TOP 2: Geschäftsbericht des Vorstands für das Jahr 2020

Prof. Dr. Czybulka berichtet darüber, dass die (rechtspolitische) Leipziger Erklärung zum Thema „Naturschutzrecht und Landwirtschaft“ des 13. DNRT Anstoß für weitere Beiträge zum gleichen Thema gab. So wurde von Peter Fischer-Hüftle, Prof. Dr. Wolfgang Köck, Prof. Dr. Ulrich Hampicke, Prof. Dr. Czybulka und Prof. Dr. José Martinez (Lehrstuhlinhaber für Landwirtschaftsrecht an der Universität Göttingen) im Jahre 2020 ein wissenschaftlicher Beitrag zur erforderlichen Neuausrichtung des (nationalen) Landwirtschaftsgesetzes unter Be-

rücksichtigung der Gemeinsamen Agrarpolitik erarbeitet, welcher als zweiteiliger Aufsatz in der NuR 2021 (Heft 4 und 5, S. 227 ff. und S. 297 ff.) erschienen ist, und zwar als „Open Access“. Prof. Dr. Wolfgang Köck hat zudem einen weiteren Beitrag für die Zeitschrift Agrar- und Umweltrecht zum Landwirtschaftsgesetz verfasst, der 2021 veröffentlicht wurde, und ein entsprechendes Referat auf dem 76. Agrarrechtsseminar in Goslar gehalten. Auch die nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina hat im Jahre 2020 in ihrem Gutachten mit dem Thema „Biodiversität und Management von Agrarlandschaften“ zu aktuellen Fragen des Biodiversitätsschutzes in der Landwirtschaft Stellung genommen. Dazu hatte der Vorsitzende im Vorfeld eine gutachtliche Stellungnahme für die Leopoldina abgegeben. Die Vorstöße für die Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes sind auf positive Resonanz gestoßen, allerdings nicht auf Landesebene. Prof. Dr. Köck und Herr Fischer-Hüftle berichten davon, dass in den Landesministerien eher kein Interesse an rechtlichen Veränderungen bestehe, insbesondere in Bayern gab es keine Reaktion.

Prof. Dr. Hampicke berichtet davon, dass die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) auch ein Jahr lang gearbeitet habe. Die Probleme wurden dargestellt. Die Landwirtschaft sei bereit, alles umzusetzen, wenn es bezahlt werde. Ein Jurist hat in der ZKL nicht mitgewirkt. Äußerungen zum Rechtsrahmen sind im Bericht der ZKL nicht enthalten.

Prof. Dr. Czybulka berichtet ferner, dass der Verlust der Biodiversität in den Koalitionsplänen ebenfalls im Zusammenhang mit der Landwirtschaft genannt wird und liest den entsprechenden Passus aus den „Sondierungsergebnissen“ vor.

Der Vorsitzende gibt noch einen kurzen Hinweis zum 14. DNRT, der an sich für 2020 als Präsenzveranstaltung geplant war, jetzt aber am 22. und 23. März 2021 virtuell stattfand (dazu TOP 8).

Prof. Wolfgang Köck wurde in den Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) berufen. Der Vorsitzende gratuliert hierzu im Namen des Vereins.

TOP 3: Kassenbericht 2020 der Schatzmeisterin

Die Schatzmeisterin Dr. Katrin Täufer informierte die Mitglieder darüber, dass am 01.01.2020 das Vereinsvermögen 4.495,89 Euro betrug. Vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 wurden über die Mitgliedsbeiträge Einnahmen in Höhe von 1.340,00 Euro erzielt. Dem standen Ausgaben in diesem Zeitraum in Höhe von 1.856,21 Euro gegenüber (Darlehensrückzahlung für den Tagungsband zum 13. DNRT an Prof. Dr. Czybulka, Hosting- und Domainkosten für die Webseiten, Bankgebühren). Aus dem Gesamtverhältnis von Einnahmen und Ausgaben (01.01.2020 bis 31.12.2020) ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von 516,21 Euro. Am 31.12.2020 betrug das Vereinsvermögen dementsprechend 3.979,68 Euro.

Es gibt keine Beanstandungen des Berichts durch die Mitgliederversammlung und den Vorstand.

TOP 4: Bericht der Kassenprüfung

Die Kassenprüfer, Prof. Dr. Hampicke und Elke Meier, führten die Kassenprüfung im Vorfeld der Mitgliederversammlung durch und erklärten, dass keine Unregelmäßigkeiten aufgetreten seien.

TOP 5: Entlastung des Vorstandes

Elke Meier beantragt, den Vorstand zu entlasten.

Beschluss: Der Vorstand wird entlastet.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

TOP 6: Bestellung der Kassenprüfer für 2021

Elke Meier möchte nicht mehr als Kassenprüferin kandidieren. Prof. Dr. Ulrich Hampicke stellt sich als Kassenprüfer zur Wiederwahl. Dr. Liane Radespiel stellt sich ebenfalls zur Wahl als Kassenprüferin.

Beschluss: Prof. Dr. Ulrich Hampicke und Dr. Liane Radespiel werden für 2021 als Kassenprüfer bestellt.

Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

TOP 7: Errichtung eines wissenschaftlichen Beirats

Der Vorstand hält die Errichtung des in § 11 der Vereinssatzung vorgesehenen wissenschaftlichen Beirats für sinnvoll, um u. a. den Verein von außen zu evaluieren und Verbindungen zu anderen Institutionen dauerhaft herzustellen. Es wurde diskutiert, wer als Mitglied des wissenschaftlichen Beirats in Betracht käme. Einigkeit besteht darüber, dass Doppelmitgliedschaften in Vorstand und wissenschaftlichem Beirat ausgeschlossen sein sollten und die Unabhängigkeit des Vereins gewahrt bleiben muss. Angeregt wurde, sowohl die fachliche, d. h. nichtjuristische, als auch die internationale Expertise im Beirat zu berücksichtigen. Problematisiert wurde auch die Frage der damit einhergehenden Kosten. Zunächst soll jedoch im Wege eines „Vorratsbeschlusses“ nur über die Errichtung abgestimmt werden.

Beschluss: Der wissenschaftliche Beirat nach § 11 der Vereinssatzung wird hiermit errichtet. Der Vorstand kann mit Wirkung vom 01.01.2022 auf die Dauer von drei Jahren die ersten Mitglieder des Beirats berufen.

Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

TOP 8: Ergebnisse des 14. DNRT zur rechtlichen Sicherung der Biodiversität des Waldes; Tagungsband „Forstwirtschaft und Biodiversität im Wald“; weiteres Vorgehen

Der zunächst für den 16./17.03.2020 geplante 14. DNRT zum Thema „Die Biodiversität des Waldes und ihre rechtliche Sicherung“ fand am 22./23.03.2021 als virtuelle Veranstaltung statt. Flankierend hierzu wurden zuvor Beiträge von Prof. Dr. Gellermann, Herrn Fischer-Hüftle, Jochen Schumacher und Prof. Dr. Czybulka in der NuR und EurUP veröffentlicht.

In der EurUP gab es 2020 eine Artikelserie in Form von Länderberichten für Polen, Spanien, Griechenland und Tschechien zur (Nicht-)Umsetzung von Natura 2000 in den Wäldern dieser Mitgliedstaaten der EU. Prof. Dr. Czybulka informiert die Mitglieder darüber, dass der Tagungsband zum 14. DNRT beim Nomos Verlag bereits in den Satz gegangen ist. Dieser soll nach seinem Erscheinen an alle Vereinsmitglieder kostenfrei übersandt werden. Es freue den Vorstand allerdings sehr, wenn im Gegenzug für den Erhalt des Tagungsbandes seitens der Mitglieder jeweils eine angemessene Geldspende auf das Vereinskonto bei der Ostseesparkasse Rostock IBAN DE51 1305 0000 0201 0803 38 geleistet werde.

Der Verein bemängelt, dass das Bundeswaldgesetz nicht auf der politischen Agenda der neuen Ampelkoalition zu stehen scheint, obwohl ca. 1/3 der Gesamtfläche Deutschlands von Wald bedeckt und hiervon ca. 300.000 ha „kaputt“ sind und eine Transformation der Waldbewirtschaftung zu höherer Biodiversität gerade im Zusammenhang mit der Klimaschutzdiskussion erforderlich wäre. Diskutiert wurde daher, eine rechtspolitische Erklärung zum Bundeswaldgesetz (BWaldG) und Recht der Biodiversität (vergleichbar der Leipziger Erklärung zum Thema „Naturschutzrecht und Landwirtschaft“) abzugeben, in welcher die Biodiversitätsprobleme im Wald aufbereitet und Lösungsansätze skizziert werden. Dies stieß bei den anwesenden Mitgliedern auf Wohlwollen.

In diesem Zusammenhang wurden die aktuellen Fördermöglichkeiten, etwa die Vereinsförderung, Verbändeförderung zu bestimmten Projekten des Umweltbundesamtes, thematisiert und die Frage, ob der DNRT e.V. möglicherweise Adressat einer solchen Förderung sein kann. Prof. Dr. Köck wird auf dem kurzen Wege in Erfahrung bringen, ob eine Förderung eines Waldprojekts durch den Verein ggf. beim UBA möglich wäre oder die Förderung nur anerkannten Verbänden vorbehalten sei. Unabhängig davon, ob eine Förderung in Betracht kommt, wird es von allen teilnehmenden Mitgliedern begrüßt, wenn im Jahre 2022 ein *Workshop* zur Vorbereitung der rechtspolitischen Erklärung durchgeführt würde/zustande käme. Der Vorstand wird dazu eine informelle Arbeitsgruppe einrichten. Alle sachkundigen Vereinsmitglieder werden aufgefordert, sich als Interessenten beim Vorstand zu melden.

TOP 9: Weitere Vorbereitung des 15. DNRT in Aachen zum Thema „Bergbau und Naturschutzrecht“

Prof. Dr. Walter Frenz (RWTH Aachen) nimmt als Kooperationspartner für den 15. Deutschen Naturschutzrechtstag in Aachen ab 14.30 Uhr virtuell über Zoom an der Mitgliederversammlung teil.

Es wird angestrebt, die Veranstaltung als Präsenzveranstaltung durchzuführen, insbesondere wegen der vorgesehenen Exkursion am ersten Tag. Prof. Dr. Frenz hofft, dass RWE hierfür erneut gewonnen werden kann.

Die vorläufige Konzeption des 15. DNRT, die allen Mitgliedern vorab übersandt wurde, wurde diskutiert.

Dr. Katja Rodi berichtet von ihren Recherchen zu Naturgips, insbesondere dass der BUND sich sehr aktiv damit beschäftige, wie es um den Gipsabbau im Harz stehe.

Prof. Dr. Frenz schlägt vor, dass im Zusammenhang mit dem Kies- und Sandabbau auch über eine Integration des Abgrabungsrechts in das Berggesetz diskutiert werden könnte. Prof. Dr. Czybulka informiert, dass Dr. Jochen Krause (BfN) zur marinen Kies- und Sandgewinnung referieren würde. Die Konzeption für den ersten Tag wird bestätigt.

Prof. Dr. Frenz geht auf Herrn Prof. Dr. Lottermoser wegen des Grundlagenreferats am 2. Veranstaltungstag zu. Angeregt wird, die Rohstofffrage mit Blick auf den Klimaschutz dabei in den Blick zu nehmen (Problem: Lieferverträge mit Förderregionen im Ausland, wo Umweltstandards nicht so hoch gesetzt sind wie bei uns).

Prof. Dr. Frenz kontaktiert Herrn RA Teßmer und Herrn RA Dr. Fellenberg, ob diese für das vorgesehene Streitgespräch zur Verfügung stünden.

Herr Dr. Kersandt spricht Frau Heilfort wegen des geplanten Koreferats an.

Prof. Dr. Frenz empfiehlt aus logistischen Gründen (Abreise), die Veranstaltung am zweiten Tag spätestens um 17 Uhr enden zu lassen.

Die Einzelthemen „ausländische Vorbilder“/Relevanz der europäischen und internationalen Dimension sollen aus zeitlichen Gründen daher ggf. nicht mehr thematisiert werden.

Der Vorstand wird die Konzeption für den 15. DNRT finalisieren.

Diskutiert wurde ferner, ob wieder ein Tagungsband veröffentlicht werden soll und wenn ja, in welcher Form (E-Book oder Papierform). Festgestellt wurde, dass die Resonanz von Zeitschriftenbeiträgen im Allgemeinen wohl größer sei. In Betracht käme daher die Veröffentlichung eines Zeitschriftenschwerpunktheftes, etwa in der NuR und/oder der ZUR. Ein Beschluss hierüber wurde nicht gefasst.

Als Termin für den 15. DNRT wurde der 02./03.05.2023 vorgeschlagen.

Beschluss: Der 15. DNRT findet am 02./03.05.2023 statt.

Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Peter Fischer-Hüftle gibt zu bedenken, dass aufgrund des vorhergehenden langen Wochenendes (der 1. Mai 2023 fällt auf einen Montag) die Teilnahme geringer ausfallen könnte.

Es wird deshalb von Prof. Frenz vorgeschlagen, als neuen Termin für den 15. DNRT den Zeitraum 04./05.05.2023 (Donnerstag/Freitag) vorzusehen. Dieser Termin soll unabhängig davon gelten, ob die Veranstaltung real in Aachen oder virtuell stattfindet.

Beschluss: Der eben gefasste Beschluss wird **kassiert**. Der 15. DNRT findet am **04./05.05.2023** statt.

Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

TOP 10: Mittelverwendung 2021

Für die Formatierung des Tagungsbandes zum 14. DNRT ist ein Honorar in Höhe von 750,00 Euro vorgesehen. Das restliche Vereinsvermögen wird auf das Jahr 2022 vorgetragen.

TOP 11: Verschiedenes, Termine

Prof. Dr. Czybulka berichtet darüber, dass sich für die Arbeitsgruppe Wald bereits erste Interessenten beim Vorstand gemeldet haben und für 2022 ein Workshop angedacht ist. Ein entsprechendes Rundschreiben wird vom Vorstand verschickt.

Auf der Mitgliederversammlung 2022 wird turnusmäßig eine Vorstandswahl stattfinden. Der Termin für die Mitgliederversammlung wird noch mitgeteilt.

gez. Detlef Czybulka

Versammlungsleiter

gez. Katrin Täufer

Protokollführerin